

LANDRATSAMT SÖMMERDA

als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Kommunalaufsicht



Landratsamt – Postfach 12 15 – 99601 Sömmerda

-nur per E-Mail-

Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück
Gemeinde Kindelbrück
Herrn Bürgermeister Roman Zachar
Puschkinplatz 1
99638 Kindelbrück

Ihr Zeichen: 901-15-2025-064
Ihre Nachricht vom: 26.11.2024
Unser Zeichen: 092.51:902.58:68064/2025
Unsere Nachricht vom: 02.12.2024

Name: Herr Schindler
Telefon: 03634 354-663
E-Mail*: Kommunalaufsicht@lra-soemmerda.de

Datum: 19.12.2024
SSID: 3420959



Rechtsaufsichtliche Würdigung zur Haushaltssatzung der Landgemeinde Kindelbrück für das Jahr 2025

Sehr geehrter Herr Zachar,

gegen die vom Gemeinderat Kindelbrück am 25.11.2024 unter der Beschlussnummer 27-3-24-213 beschlossene Haushaltssatzung der Gemeinde Kindelbrück für das Haushaltsjahr 2025 werden **keine rechtsaufsichtlichen Bedenken** geltend gemacht.

Feststellungen und Würdigung des Haushaltes 2025 inklusive seiner Anlagen:

1. Der **Ergebnisplan** der Gemeinde Kindelbrück wurde in der Haushaltssatzung 2025 im § 1 Punkt 1 nachfolgend mit einem:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.755.583 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.226.488 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen und	- 470.905 €
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	- 60 €
Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage	35.000 €
Jahresergebnis auf	- 505.965 €

festgesetzt.

Bitte nehmen Sie auch unsere datenschutzrechtlichen Informationen nach Maßgabe der Artikel 13/14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Kenntnis: <https://www.lra-soemmerda.de/datenschutz> - Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Informationen gerne auch postalisch zu.
Vertrauliche/personenbezogene elektronische Daten senden Sie bitte an unser besonderes elektronisches Behördenpostfach (bäBPo).
*Die genannten E-Mail-Adressen dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Verschlüsselung.

Hausanschrift:
Landratsamt Sömmerda
Bahnhofsstraße 9
99610 Sömmerda

Öffnungszeiten:
Mo – Fr 08:00 – 11:30 Uhr
Di zusätzlich 14:00 – 18:00 Uhr
Mi geschlossen
Straßenverkehrsamt zusätzlich
Do 14:00 – 17:00 Uhr

Kontakt:
Telefon: 03634 354-0
Internet: www.landkreis-soemmerda.de
E-Mail*: poststelle@lra-soemmerda.de
Umsatzsteuer-ID: DE218482934

SEPA-Bankverbindungen:
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE33 220 0000 0703 79
Sparkasse Mittelhüringen
IBAN: DE02 8205 1000 0140 0007 80 / BIC: HELA DEF1 WEM
Nordthüringer Volksbank
IBAN: DE53 8209 4054 0007 2749 63 / BIC: GENO DEF1 NDS



2. Der **Finanzplan** der Gemeinde Kindelbrück wurde in der Haushaltssatzung 2025 im § 1 Punkt 2 nachfolgend mit einem:

Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	5.234.965 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	5.525.642 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 290.677 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 60 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 629.638 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	920.375 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0 €
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	- 1.156.075 €

festgesetzt.

Der Abgleich zwischen dem Ergebnis- und Finanzplan bezüglich der nichtzahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen ergab keine Abweichungen.

3. In § 2 der Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Kindelbrück wurden **keine Investitionskredite festgesetzt**.
4. In § 3 der Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Kindelbrück wurde der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von **2.305.205 € festgesetzt**.

Die Verpflichtungsermächtigungen sollen in den Jahren 2026 (1.441.600 €) und 2027 (863.600 €) zu kassenwirksamen Ausgaben führen. Da in diesen Jahren keine Kreditaufnahmen geplant sind, ist die Festsetzung der Verpflichtungsermächtigungen genehmigungsfrei. Die geplanten Maßnahmen mit den veranschlagten Kosten wurden auf den Seiten 77 und 78 des Vorberichtes saldiert dargestellt und die Gesamtsumme entspricht der festgesetzten Höhe der Verpflichtungsermächtigungen in der Haushaltssatzung.

5. Gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Kindelbrück wird der Höchstbetrag der **Kredite zur Liquiditätssicherung** in Höhe von **861.000 €** festgesetzt. Der Betrag übersteigt nicht ein Sechstel der im Finanzplan veranschlagten laufenden Einzahlungen aus der Verwaltungstätigkeit und ist somit genehmigungsfrei.
6. Gemäß § 5 der Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Kindelbrück wurden keine Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen festgesetzt.

Der Höchstbetrag der **Kredite zur Liquiditätssicherung für das Sondervermögen** „Kommunale Gebäudewirtschaft Kindelbrück“ (KGWK) wird auf **93.000 €** festgesetzt und bedarf gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik

(ThürKDG) nicht der Genehmigung, da er nicht ein Sechstel der im Erfolgsplan vorgesehenen Erträge übersteigt.

7. Die **Festsetzung der Hebesätze** gemäß § 6 der Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Kindelbrück erfolgte teilweise sogar über den derzeit gültigen fiktiven Hebesätzen des Landes Thüringen.
8. In § 7 der Haushaltssatzung 2025 wird der **Stellenplan 2025** der Gemeinde Kindelbrück mit 6,575 Vollzeitäquivalente (VzÄ) ausgewiesen. Dies stellt eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 1,0 VzÄ dar.
9. In § 8 der Haushaltssatzung 2025 wurde der voraussichtliche **Stand des Eigenkapitals** der Gemeinde Kindelbrück zum 31.12.2024 mit einer Höhe von 19.450.979,52 € und zum 31.12.2025 mit einer Höhe von 18.980.014,52 € angegeben.
10. In § 9 der Haushaltssatzung 2025 werden für das Budget der Ortschaften zur Erfüllung ihrer Aufgaben **12,33 € je Einwohner** zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsvorjahres festgesetzt. Die Veranschlagungen wurden im Teilhaushalt 3 – Ortsteile in der entsprechenden Höhe gebildet.
11. Der **Schuldenstand** der Gemeinde Kindelbrück einschließlich der fünf Ortschaften beträgt zum 31.12.2024 2.227.633,13 €. Dieser soll nach einer planmäßigen Tilgung in Höhe von 235.680,66 € auf 1.991.952,47 € verringert werden. In den Finanzplanungsjahren 2026 bis 2028 sind nach der derzeitigen Planung keine Kreditaufnahmen beabsichtigt.
12. Der Ergebnisplan der Gemeinde Kindelbrück weist die voraussichtlichen Jahresergebnisse vor Berücksichtigung der Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklage in nachfolgender Höhe aus:

2025:	Fehlbetrag in Höhe von	- 470.965 €
2026:	Fehlbetrag in Höhe von	- 725.970 €
2027:	Fehlbetrag in Höhe von	- 473.644 €
2028:	Fehlbetrag in Höhe von	- 293.766 €

In den Jahren 2025 bis 2028 wird eine jährliche Einstellung in die zweckgebundene Ergebnisrücklage in Höhe von 35.000 € geplant. Das voraussichtliche **Jahresergebnis** verändert sich daraufhin auf

2025:	Fehlbetrag in Höhe von	- 505.965 €
2026:	Fehlbetrag in Höhe von	- 760.970 €
2027:	Fehlbetrag in Höhe von	- 508.644 €
2028:	Fehlbetrag in Höhe von	- 328.766 €

Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (2028) wird im Ergebnisplan ein kumuliertes Rechnungsergebnis in Höhe von 11.645.153,95 € ausgewiesen.

Ein **Haushaltsausgleich** gemäß § 3 Abs. 5 ThürKDG i. V. m. § 18 Abs. 1 Nr. 1 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (ThürGemHV – Doppik) kann somit dargestellt werden.

13. Der Finanzplan der Gemeinde Kindelbrück weist im Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nachfolgende Beträge sowie planmäßige Tilgungen aus:

	Saldo ordentliche und außerordentliche Ein- und Auszahlungen	planmäßige Tilgung
2025:	Fehlbetrag in Höhe von - 290.737 €	235.700 €
2026:	Fehlbetrag in Höhe von - 530.772 €	239.200 €
2027:	Fehlbetrag in Höhe von - 247.556 €	167.400 €
2028:	Fehlbetrag in Höhe von - 65.068 €	115.300 €

Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (2028) wird im Finanzplan das Ergebnis der kumulierten Beträge der Finanzplanung in Höhe von 10.268.532,71 € ausgewiesen.

Ein **Haushaltsausgleich** gemäß § 3 Abs. 5 ThürKDG i. V. mit § 18 Abs. 1 Nr. 2 ThürGemHV - Doppik kann somit dargestellt werden.

14. Die **Entwicklung der Abschreibungen** stellt sich von 683.870 € im Haushaltsjahr 2025 erhöht auf 692.380 € im Haushaltsjahr 2026 dar. Nach der derzeitigen Ergebnisplanung steigt der Abschreibungsbetrag auch im Folgejahr 2027, um anschließend im Jahr 2028 leicht zu fallen.
15. Laut dem Finanzplan verringert sich der **Finanzmittelbestand** im Haushaltsjahr 2025 um **1.156.075,00 €**. Der Bankbestand beträgt zum 31.12.2025 voraussichtlich 1.542.876,91 €.
16. Die **Investitionspauschale** gemäß § 22 e Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG) für 2025 in Höhe von **112.848,81 €** wurde entsprechend im Haushalt der Gemeinde Kindelbrück (im Produkt 6110) veranschlagt.
17. Die beabsichtigte Investitionsplanung der Gemeinde Kindelbrück **für das Jahr 2025** wurde mit investiven Einzahlungen in Gesamthöhe von **687.380 €** und einem investiven Gesamtkostenvolumen in Gesamthöhe von **1.317.018 €** in der Haushaltssatzung veranschlagt.
18. Der **Wirtschaftsplan des Kommunalen Eigenbetrieb Kindelbrück (KGWK)** vom 05.11.2024 ist dem Haushaltsplan gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 9 ThürGemHV-Doppik als Anlage beigefügt.

Das Wirtschaftsjahr 2025 des KGWK wird nunmehr wie folgt dargestellt:

<u>Erfolgsplan</u>	Summe aller Erträge	560.150,00 €
	Summe aller Aufwendungen	454.627,16 €
	voraussichtlicher Jahresgewinn	105.522,84 €

Der **Vermögensplan** wird ausgeglichen dargestellt. Er beträgt im Jahr 2025 in Einnahmen und Ausgaben 178.095 €.

Im Rahmen der **Finanzplanung** wurden für die Jahre 2025 – 2029 keine Investitionen geplant. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Einhaltung der Bestimmungen des § 6 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV). Durch notwendige Instandhaltungsarbeiten ist die dauernde technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs zu sichern. Des Weiteren sind für Erneuerungsarbeiten aus dem vorhandenen Jahresgewinn Rücklagen zu bilden.

Der Schuldenstand des KGWK zum Ende des Haushaltsjahres 2025 wird voraussichtlich 50.560 € betragen.

Eine Auszahlung des KGWK an die Gemeinde Kindelbrück ist im Jahr 2025 nicht beabsichtigt.

Weitere Feststellungen haben sich nicht ergeben.

Die Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Kindelbrück kann gemäß § 8 Abs. 3 ThürKDG ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht werden. Gleichzeitig mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025 ist der Haushaltsplan zwei Wochen lang öffentlich auszulegen und bis zur Feststellung über die Jahresrechnung und Entlastung dieses Haushaltsjahres gemäß § 25 Abs. 1 ThürKDG zur Verfügung zu halten. Auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung und die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025 hinzuweisen.

Die Mitglieder des Gemeinderates Kindelbrück sind vom Inhalt dieses Schreibens in geeigneter Weise in Kenntnis zu setzen.

Um Vorlage eines ausgefertigten Exemplars der Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Kindelbrück sowie des Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerks wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Mädler
Amtsleiterin